



Fragen von ver.di zum hessischen Kinderförderungsgesetz

Welche Forderungen hat Ihre Partei zu folgenden Punkten?

Ist der Verwaltungsaufwand angemessen oder sollte er reduziert werden, wenn ja, wie?

Der Verwaltungsaufwand bei der Durchführung eines neuen Gesetzes ist gerade in der Anfangsphase immer recht hoch, so auch beim KiföG. Daher wollen wir bei der Nachsteuerung auch darauf achten, diese möglichst einfach in der Anwendung zu gestalten.

Sollte die kindbezogene Berechnung beibehalten werden, wenn nicht, wodurch sollte sie ersetzt werden?

Die Evaluation hat gezeigt, dass der SOLL-Bedarf an Fachkräften mit der kindbezogenen Berechnung gleich geblieben ist. Vor allem bei den U3-Gruppen sind sogar bessere personelle Ausstattungen feststellbar. Daher wollen wir die kindbezogenen Berechnung nicht wieder streichen. Dies erspart den Anwendern auch eine erneute Umstellung.

Sind die Gruppengrößen richtig oder sollten sie verändert werden? Wenn ja, wie groß sollte eine Gruppe maximal sein dürfen?

Es lässt sich zurzeit die auch von uns befürchtete Erhöhung der durchschnittlichen Gruppengröße nicht feststellen, da sich die Träger weiter an der maximalen Kinderanzahl orientieren. Einige Träger arbeiten bereits jetzt mit weniger Kindern pro Gruppe. Dies hängt natürlich auch vom verfügbaren Personal ab – aber für uns ist klar, dass kleinere Gruppen und mehr Fachpersonal auch mehr Qualität bedeuten und daher prinzipiell anzustreben sind.

Sind die Ausfallzeiten ausreichend oder sollte es Änderungen geben? Wenn ja, in welcher Form?

Die damalige Festlegung der Ausfallzeiten hat dazu geführt, dass diese vielerorts erstmals bei der Personalplanung berücksichtigt werden. Das ist ein guter Erfolg. Die Erhöhung dieser Ausfallzeiten hängt mit der gesamten Personalplanung zusammen, weswegen wir uns nicht ausschließlich hierauf konzentrieren sollten.

Sollte mittelbare pädagogische Arbeit ins Gesetz aufgenommen werden? Wenn ja, in welchem Umfang?

Bereits jetzt können die Träger nach § 25a HKJGB die mittelbare pädagogische Arbeit einplanen, dies kann nach den Maßstäben des Bildungs- und Erziehungsplans notwendig sein. Eine weitere gesetzliche Verschärfung ist von uns derzeit nicht beabsichtigt.

Ist die Personalausstattung akzeptabel oder sollte sie verändert werden? Wenn ja, wie?

Die neue Berechnung des notwendigen Personals hat im Wesentlichen die SOLL-Größen nicht verändert. Für uns ist aber klar, dass mehr Personal auch zu einer besseren Qualität führt und daher immer in Betracht gezogen werden soll, hier nachzusteuern.

Sollen Kita-Leitungen freigestellt werden? Wenn ja, in welchem Umfang?

Bereits im jetzigen Gesetz sind Ausfallzeiten von 15 Prozent festgelegt, die die Träger auch immer erhöhen können. Da die Leitungsaufgaben in Kitas auch unterschiedlich belastend sind, halten wir es für besser, den Trägern hier die Entscheidung zu überlassen.



Sollte es Änderungen für Schulkinder geben, wenn ja, in welcher Form?

Die Betreuung von Schulkindern soll nicht hauptsächlich bei den Kitas liegen, da diese für jüngere Kinder gedacht sind. Daher verstärken wir im schulischen Bereich die Betreuungsangebote: Der Pakt für den Nachmittag wird ausgebaut und echte Ganztagschulen werden mit dem neuen Schulgesetz mehr gefördert.

Sollte es Änderungen bei der Inklusion geben? Wenn ja, wie?

Die Evaluation des KiföG hat gezeigt, dass inklusive Gruppen eher größer geworden sind. Auch hier stellt sich die Frage nach der Fachkraftrelation und der Anzahl der Personalstellen.

Abschließend eine offene Frage, außerhalb der Synopse. Bitte vervollständigen Sie den folgenden Satz: „Das hessische Kinderförderungsgesetz sollte....“

Gute und ausreichende Kinderbetreuung ermöglichen, den Eltern und Trägern Chancen zur Gestaltung geben und dort unterstützen, wo es besonders notwendig erscheint.